



Brüssel, den 18. April 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0344(NLE)**

**8628/24
ADD 1**

**VISA 49
MIGR 160
RELEX 484
COAFR 136
COMIX 168**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Äthiopien

- Annahme
- Erklärung Maltas

ERKLÄRUNG MALTAS

Malta setzt sich weiterhin für die Nutzung von Anreizen und Einflussmöglichkeiten zur Steuerung der irregulären Migration ein, unter anderem durch die Anwendung der Visumpolitik, um die Zusammenarbeit bei Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme zu verbessern. Das Ziel von Artikel 25a des Visakodexes besteht nach wie vor darin, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei Rückkehr/Rückführung zu verstärken. Angesichts der jüngsten Entwicklungen bei der Zusammenarbeit mit den äthiopischen Behörden ist Malta daher der Ansicht, dass der Beschluss verschoben werden sollte, damit die konkreten Ergebnisse der Kontakte mit Äthiopien bewertet werden können.

In diesem Zusammenhang wird sich Malta in Bezug auf den Durchführungsbeschluss des Rates über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Äthiopien der Stimme enthalten.